# Jugendordnung der Sportjugend des Saale - Orla - Kreises

# § 1 Name und Mitgliedschaft

Die Saale-Orla-Kreissportjugend ist die Jugendorganisation des Saale-Orla Kreissportbund e.V. Mitglieder sind junge Menschen der Sportvereine des Saale-Orla Kreissportbundes e.V. sowie ihre gewählten Vertreter.

#### § 2 Zweck

Die Saale- Orla- Kreissportjugend will durch die Jugendarbeit in den Gemeinschaften und Vereinen, Abteilungen, Arbeitsgemeinschaften und Sektionen jungen Menschen ermöglichen, mit zeitgemäßen Inhalten und Formen Sport zu treiben.

Die Saale-Orla-Kreissportjugend will zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen, die Befähigung zum sozialen Verhalten fördern, das gesellschaftliche Engagement sporttreibender Jugendlicher anregen und die Bereitschaft zur internationalen Verständigung wecken. Dies geschieht neben dem sportlichen Üben und Trainieren vor allem durch interessante und abwechslungsreiche allgemeine Jugendarbeit sowohl im Leistungssport, Breitensport und freien Sport.

Die Saale-Orla-Kreissportjugend will die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen fördern und koordinieren.

# § 3 Grundsätze

Die Saale-Orla Kreissportjugend ist die Interessenvertretung der Mitglieder der Sportvereine des Saale-Orla Kreissportbundes e. V. im Alter bis zu 27 Jahren in sportlichen wie auch allgemeinen Jugendfragen.

Die Saale-Orla Kreissportjugend ist parteipolitisch neutral, tritt für Menschrechte, religiöse und weltanschauliche Toleranz ein. Sie bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.

Sie führt und verwaltet sich im Rahmen ihrer Jugendordnung eigenständig und entscheidet eigenverantwortlich über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

#### § 4: Organe

Organe der Saale-Orla Kreissportjugend sind:

- Jugendtag
- Vorstand

# § 5 Jugendtag

- 1. Die Zusammensetzung des Jugendtages bilden
  - a) die Mitglieder des Vorstandes und
  - b) die Jugendwarte und/oder Delegierte der Vereine und
  - c) je 3 Delegierte der regionalen Untergliederungen der Sportfachverbände

Im Verhinderungsfall des Jugendwarts können Delegierte am Jugendtag stimmberechtigt teilnehmen. Für jeweils 100 Mitglieder haben die Vereine eine Stimme. Ein Delegierter kann mehrere Stimmen eines Mitgliedes ausüben. Das Stimmrecht erlischt für die Delegierten, deren Vereine über keine Jugendordnung verfügen.

- 2. Einberufung
- a) Der Jugendtag findet dreijährlich vor dem Sporttag des Kreissportbundes statt.
- b) Der Jugendtag ist durch Veröffentlichungen auf der Homepage des KSB und in einer Tageszeitung mindestens einen Monat vor der Durchführung einzuberufen. Jeder ordnungsgemäß einberufener Jugendtag ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Teilnehmer beschlussfähig.
- c) Ein außerordentlicher Jugendtag ist vom Vorstand innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn mindestens 15 Vereine dies schriftlich fordern.

#### 3. Aufgaben

- die Entgegennahme und Bestätigung des Geschäftsberichtes des Vorstandes der Saale- Orla-Kreissportjugendtag
- b. die Entlastung des Vorstandes der Saale-Orla Kreissportjugend
- c. die Wahl des Vorstandes der Saale-Orla Kreissportjugend
- d. die Beschlussfassung über Anträge
- e. die Beratung grundsätzlicher Fragen
- f. die Festlegung von Arbeitsschwerpunkten für die Tätigkeit des Vorstandes der Saale-Orla Kreissportjugend
- g. die Änderung der Jugendordnung der Saale-Orla Kreissportjugend

# § 6 Vorstand

#### 1. Aufgaben

Der Vorstand führt die Saale-Orla Kreissportjugend in dem Zeitraum zwischen den Jugendtagen. Er vertritt Sie nach innen und nach außen und sorgt für die Durchsetzung der Beschlüsse der Thüringer Sportjugend und des Jugendtages der Saale-Orla-Kreissportjugend. Zur umfassenden Erfüllung der Aufgaben kann er einen Beirat berufen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

- 2. Zusammensetzung
- 2.1.Der Vorstand der Saale-Orla-Kreissportjugend besteht aus
- a) der/dem Vorsitzenden,
- b) der/dem Stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) 2 5 Beisitzer/innen, denen die Führung von Aufgabenbereichen obliegt.
- 2.2. Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Beisitzer müssen mindestens 16 Jahre alt sein. In den Vorstand ist wählbar, wer einem Sportverein angehört.
- 2.3. Die Mitglieder des Vorstandes der Saale-Orla Kreissportjugend werden vom Jugendtag entsprechend der Jugendordnung gewählt.
- 2.4. Die Mitglieder des Vorstandes der Saale-Orla Kreissportjugend bleiben bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandmitgliedes kann der Vorstand für den Rest der Amtszeit ein Ersatzmitglied kooptieren.

### § 7 Vertretung

Die Saale-Orla Kreissportjugend wird durch ihre/n Vorsitzende/n, im Falle der Verhinderung durch die/den Stellvertretende/n Vorsitzende/n, bei deren/dessen Verhinderung durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten. Der/die Vorsitzenden der Saale-Orla Kreissportjugend ist stimmberechtigtes Mitglied des Präsidiums des Saale-Orla Kreissportbundes e.V.

# § 8 Vereinsjugendordnung

Vereine, die über jugendliche Mitglieder verfügen und Jugendarbeit im Sinn des SGB VIII leisten, geben sich eine Vereinsjugendordnung. Sie ist der Saale- Orla- Kreissportjugend zur Kenntnis zu geben und bildet eine der Grundlagen für die Förderwürdigkeit der Arbeit des Vereins.

# § 9 Allgemeine Schlussbestimmungen

- 1. Alle nicht in dieser Jugendordnung aufgeführten Bestimmungen regeln sich nach der Satzung des Saale- Orla-Kreissportbundes und nach der Jugendordnung der Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e. V..
- Beschlüsse der Saale- Orla- Kreissportjugend werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Beschlüsse über Änderung der Jugendordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit des Jugendtages und der anschließenden Bestätigung durch das Präsidium des Saale-Orla Kreissportbundes e.V.
- 3. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Die vorstehende Jugendordnung wurde vom Jugendtag am 09.11.2012 beschlossen.